



HVBG

HVBG-Info 15/1988 vom 01.06.1988, S. 1185 - 1189, DOK 374.28/017-LSG

**UV-Schutz gemäß § 550 Abs. 1 RVO einer im Mutterschutzurlaub befindlichen Arbeitnehmerin auf dem Weg zur Arbeitsstelle zwecks Abgabe der Lohnsteuerkarte - Urteil des Bayerischen LSG vom 04.11.1986 - L 3 U 151/85**

UV-Schutz gemäß § 550 Abs. 1 RVO einer im Mutterschutzurlaub befindlichen Arbeitnehmerin auf dem Weg zur Arbeitsstelle zwecks Abgabe der Lohnsteuerkarte;

hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 04.11.1986  
- L 3 U 151/85 -

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 04.11.1986 - L 3 U 151/85 - entschieden, daß eine im Mutterschutzurlaub befindliche Arbeitnehmerin auf dem Weg zur Arbeitsstelle zwecks Abgabe der geänderten Lohnsteuerkarte gemäß § 550 Abs. 1 RVO versichert war. Zwar sei in der Regel das Besorgen einer neuen Lohnsteuerkarte eine sogenannte eigenwirtschaftliche und damit unversicherte Tätigkeit (vgl. BSG-Urteil vom 15.12.1959 - 2 RU 137/57 - BSGE 11, 154 = Die BG 1960, S. 204). Bringe aber eine Arbeitnehmerin - und dazu zähle die in Mutterschutzurlaub befindliche Klägerin weiterhin - die auf Veranlassung des Arbeitgebers berichtigte Lohnsteuerkarte wieder in den Betrieb, stehe sie unter UV-Schutz (§ 550 Abs. 1 RVO). In einem solchen Falle seien Beschäftigungsverhältnis und der Gang zum Betrieb ursächlich miteinander verbunden und stünden in innerem Zusammenhang (vgl. BSG-Urteil vom 29.01.1986 - 9b RU 76/84 - vgl. HV-INFO 1986, S. 430-432).